



AZ.: 015/2-2020

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung werden nachstehende Beschlüsse des Gemeinderates vom 04.06.2020 veröffentlicht:

1) Die Gemeinde Rinn beabsichtigt, gemäß dem Entwurf des Raumplaners DI Andreas Lotz vom 24.02.2020 für Gst. 316/2 EZ 403 KG Rinn im Eigentum von Ing. Josef Triendl die Baumassendichte von 1,5 auf 2,1 und die Nutzflächendichte von 0,40 auf 0,52 hinaufzusetzen. Die Erhöhung der Baumassen- und Nutzflächendichte erfolgt ausschließlich für den Fall, dass das bestehende Wohnhaus familienintern zur Schaffung von eigenem Wohnraum in drei getrennte Wohneinheiten aus- bzw. umgebaut wird.

Dazu schließt die Gemeinde Rinn mit Ing. Josef Triendl für sich und dessen Rechtsnachfolger gemäß Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 eine Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungskonformen Bebauung der Liegenschaft. Die neu geschaffenen Wohneinheiten dürfen zumindest für einen Zeitraum von 25 Jahren ab Rechtskraft des Baubescheides nicht an familienexterne Dritte veräußert werden. Bei Verstoß gegen diese eingegangene Verpflichtung ist an die Gemeinde Rinn eine Konventionalstrafe in der Höhe von EUR 50.000,-- zu bezahlen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese Vereinbarung gemäß § 33 Abs. 2 TROG 2016 mit Ing. Josef Triendl.

2) Der Gemeinderat der Gemeinde Rinn hat in seiner Sitzung vom 27.02.2020 die Auflage des von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 24.02.2020, Zahl bplrin0120 Triendl, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 21.04.2020 bis zum 19.05.2020 beschlossen.

Da die ursprüngliche Auflage des Entwurfes in den durch die Tiroler COVID-19-Auflegungsverordnung, LGBl.Nr. 53/2020, festgelegten Zeitraum fiel, musste die Auflage gemäß § 8 Abs. 1 Tiroler COVID-19-Gesetz wiederholt werden.

Weder im ursprünglichen Auflegungsverfahren noch im neuerlichen Verfahren sind während der Auflage- und Stellungnahmefrist Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rinn mit 12 gegen 0 Stimmen gemäß § 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des von DI Andreas Lotz vom 24.02.2020, Zahl bplrin0120 Triendl, ausgearbeiteten Bebauungsplanes.

3) Die Gemeinde Rinn hat die Ingenieurbüro Knoflach GmbH und das Ingenieurbüro A3 beauftragt, für das Bauvorhaben „Um- und Zubau Feuerwehrhaus / Gemeindesaal“ verschiedene Gewerke auszuschreiben.

Nach Abschluss der durchgeführten rechnerischen und fachtechnischen Angebotsprüfung hat sich auf Empfehlung der beiden Ingenieurbüros nachfolgender Preisspiegel für die Vergabe ergeben:

Gewerk	vorgeschlagener Bestbieter	Angebots-Preis netto
Bautischlerarbeiten	Süntinger & Wallner GmbH, Lainach 117, 9833 RANGERSDORF	27.648,88
Bodenbeschichtungen	Bodenbeschichtungen Bradl OG, Schwendberg 464, 6283 HIPPACH	24.692,39
Bodenlegerarbeiten	Riml System-Boden GmbH, Römerstraße 73, 6103 REITH b. SEEFELD	26.141,96
Fliesenlegerarbeiten	HTB Baugesellschaft m.b.H., Gewerbepark Pitztal 16, 6471 ARZL i. PITZTAL	53.645,38
Hohlraumboden	Riml System-Boden GmbH, Römerstraße 73, 6103 REITH b. SEEFELD	7.224,28
Kunststofffenster	Gerhard Sailer, Steinfeldweg 9, 6074 RINN	14.708,04
Malerarbeiten	Thomas Riepler, Versuchsfeld 2a, 6074 RINN	34.977,18
Schlosserarbeiten	Alois Muigg GmbH, Mützens 53, 6143 MÜHLBACHL	122.963,89
Schwarzdeckerarbeiten	H. Ploberger GmbH, Bühelstraße 20, 6170 ZIRL	72.174,05
Sonnenschutz	Ennemoser Sonnen- u. Wetterschutzanlagen, Hallerstr. 125a, 6020 IBK	4.412,94
Spenglerarbeiten	Senn & Moll GmbH, Andreas Hofer Straße 16, 6020 INNSBRUCK	22.952,64
Trockenbauarbeiten	Trockenbau Föger, Franz-Xaver-Rennweg 7, 6424 SILZ	38.250,24
WC-Trennwände	Johann Huter & Söhne, Josef-Franz-Huter-Straße 31, 6020 INNSBRUCK	8.517,57
Zaunanlagen	Bernhard Weithas Drahtzäune GmbH, Gewerbepark 1, 6068 MILS	6.479,60
Zimmererarbeiten	Thurner Zimmereiunternehmen GesmbH, Schlöglstraße 26, 6060 HALL i.T.	31.618,18
Haustechnik	Riedle Installationen GmbH, Hans-Maier-Straße 9, 6020 Innsbruck	271.471,32
Elektrotechnik	ETG Gürtler GmbH, Gewerbepark 12, 6068 Mils	268.861,18

Der Saalausschuss hat in einer Sitzung der Vergabe an die vorgeschlagenen Firmen zugestimmt.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen, die vorgenannten Gewerke auf Empfehlung der Ingenieurbüro KNOFLACH GmbH bzw. des Ingenieurbüro A 3 laut Aufstellung zu vergeben.

4) Der Entwurf für den Rechnungsabschluss 2019 wurde allen Gemeinderäten zugestellt. Die Ausgabenüberschreitungen des ordentlichen Haushaltes wurden darin ausführlich begründet. Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen, dass folgende Haushaltsstellenüberschreitungen (über € 1.453,00) für das Wirtschaftsjahr 2019 nachträglich genehmigt werden:

Voranschlagsstelle	Ansatz lt. Voranschlag	tatsächliches Ergebnis	Überschreitung
1/029000-614000	10.000,00	15.745,04	5.745,04
1/163000-670000	3.100,00	4.553,02	1.453,02
1/164000-619100	500,00	5.122,56	4.622,56
1/212000-752120	15.000,00	20.449,60	5.449,60
1/213000-620000	4.000,00	8.133,38	4.133,38
1/240000-510005	40.000,00	69.520,39	29.520,39
1/240000-581005	10.000,00	15.169,49	5.169,49
1/240000-614000	2.000,00	7.458,48	5.458,48
1/262000-618000	2.000,00	19.238,69	17.238,69
1/363000-729000	10.000,00	16.797,50	6.797,50
1/420000-752100	68.000,00	73.716,76	5.716,76
1/426000-751000	100,00	20.545,00	20.445,00
1/612000-002000	20.000,00	28.595,47	8.595,47
1/612000-611000	50.000,00	62.909,48	12.909,48
1/612000-611900	140.000,00	168.400,30	28.400,30
1/640000-728000	1.000,00	6.150,00	5.150,00
1/690000-752000	30.000,00	39.706,94	9.706,94
1/771000-757000	6.000,00	9.382,00	3.382,00
1/814000-401000	12.000,00	16.794,46	4.794,46
1/814000-728000	70.000,00	72.847,23	2.847,23
1/815000-043000	8.000,00	21.416,27	13.416,27

1/816000-050000	10.000,00	13.453,09	3.453,09
1/816000-619000	20.000,00	33.789,42	13.789,42
1/820000-040000	0,00	5.643,00	5.643,00
1/820000-616000	5.000,00	11.357,88	6.357,88
1/840000-001000	10.000,00	25.228,00	15.228,00
1/840000-640000	3.000,00	30.044,50	27.044,50
1/842000-728000	5.000,00	6.515,84	1.515,84
1/850000-400000	1.000,00	2.762,74	1.762,74
1/850000-612100	30.000,00	43.690,27	13.690,27
1/851000-612100	25.000,00	44.888,43	19.888,43
1/852000-521000	0,00	2.514,12	2.514,12
1/852000-728000	15.000,00	21.544,81	6.544,81
1/852000-755100	59.000,00	70.560,96	11.560,96
1/900000-728000	0,00	2.887,42	2.887,42
1/930000-751000	59.500,00	62.113,79	2.613,79

5) Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat den Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 vor. Bei der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses durch den Prüfungsausschuss konnten keine Unstimmigkeiten festgestellt werden.

In der Zeit vom 04.05.2020 bis einschließlich 18.05.2020 ist der Entwurf des Rechnungsabschlusses durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine Stellungnahmen bzw. Einwendungen dazu abgegeben.

Der Bürgermeister erstattet dem Gemeinderat Bericht über den Rechnungsabschluss und beantwortet die verschiedenen Fragen der Gemeinderatsmitglieder.

Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag (über € 10.000,--) wurden im Rechnungsabschluss ebenfalls eingehend begründet.

Der Bürgermeister bedankt sich bei der Buchhalterin Claudia Feistmantl und dem Prüfungsausschuss für die geleistete Arbeit. Anschließend übergibt er seinem Stellvertreter Armin Eberl den Vorsitz zur Beratung und Beschlussfassung und verlässt den Sitzungsraum.

Auf Antrag von Vizebgm. Armin Eberl beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 11 gegen 0 Stimmen, dem Bürgermeister bezüglich der Jahresrechnung 2019 die Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2019 stellt sich summenmäßig wie folgt dar:

Gesamtsumme Vorschreibung OHH-Einnahmen	€ 4.338.829,43
Gesamtsumme Vorschreibung OHH-Ausgaben	€ 3.608.707,62
Jahresergebnis Vorschreibung	€ 730.121,81
Gesamtsumme Vorschreibung AOHH-Einnahmen	€ 0,00
Gesamtsumme Vorschreibung AOHH-Ausgaben	€ 0,00
Jahresergebnis Vorschreibung	€ 0,00
Gesamtsumme Abstattung Einnahmen	€ 5.613.575,10
Gesamtsumme Abstattung Ausgaben	€ 4.869.722,06
Jahresergebnis Abstattung	€ 743.853,04
Rechnungsergebnis OHH (Vorschreibung)	€ 730.121,81
Rechnungsergebnis AOHH (Vorschreibung)	€ 0,00
Jahresergebnis Gesamthaushalt	€ 730.121,81
Kassenbestand zum Ende des Rechnungsjahres (Abstattung)	€ 743.853,04

6) Am 02.03.2020 hat die Rechnungsprüfung der Gemeindegutsagrargemeinschaft Rinn für das Jahr 2019 in Anwesenheit der gewählten Organe stattgefunden.

Der 1. Rechnungsprüfer Vizebgm. Armin Eberl trägt den dabei aufgenommenen Bericht vor und hält zusammenfassend fest, dass die Kassa der Gemeindegutsagrargemeinschaft Rinn für in Ordnung befunden wurde. Die Belegsammlung ist vollständig, der Anfangs- und Endbestand des Prüffjahres stimmten gänzlich mit den Kontoauszügen überein.

Die Auszüge der Bankkonten wurden kontrolliert und waren in Ordnung.

Es sind 3 Sparbücher vorhanden.

Es wurden keine Beanstandungen zur Kassaführung für den Zeitraum des Rechnungsjahres 2019 festgestellt. Die Empfehlungen des Rechnungsprüfers zur Kassaprüfung des Vorjahres wurden umgesetzt. Der ausgewiesene Jahresgewinn 2019 beläuft sich auf EUR 3.966,10.

Der Rechnungsprüfer bedankt sich ausdrücklich beim Buchhalter Mag. David Nagiller für seine gute Arbeit.

Der Rechnungsprüfer Vizebgm. Armin Eberl stellt somit den Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorgelegte Jahresrechnung 2019 und den Voranschlag 2020 genehmigen und den Beschluss zur Entlastung der Organe für den Zeitraum 1.1.2019 bis zum 31.12.2019 fassen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat mit 10 gegen 0 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen wegen Befangenheit (Substanzverwalter, 1.Rechnungsprüfer) angenommen.

7) Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Verordnung über die Anpassung der Wasserleitungsgebührenverordnung:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Rinn vom 04.06.2020 über die Anpassung der Wasserleitungsgebührenverordnung

Aufgrund des § 17 Abs. 3 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 103/2019, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Rinn verordnet:

Artikel I

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Rinn, kundgemacht am 13.02.2012, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 10.07.2014, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 04.06.2020 geändert wie folgt:

1. Der Wasserzins nach § 4 Abs. 2 beträgt je m³ Wasserverbrauch EUR 0,56 somit mindestens EUR 56,00 je Bemessungszeitraum. Der Bemessungszeitraum beträgt 1 Jahr.

2. Für die Benützung, Wartung und Kontrolle des Wasserzählers nach § 5 ist eine laufende Gebühr zu entrichten. Die Gebühr beträgt EUR 11,00 pro Jahr

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit 01.10. 2020 in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister

8) Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Verordnung über die Anpassung der Kanalgebührenverordnung:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Rinn vom 04.06.2020 über die Anpassung der Kanalgebührenverordnung

Aufgrund des § 17 Abs. 3 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 103/2019, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Rinn verordnet:

Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Rinn, kundgemacht am 13.02.2012, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.2019, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 04.06.2020 geändert wie folgt:

Die laufende Kanalgebühr nach § 4 Abs. 2 beträgt EUR 2,24 pro m³ Wasserverbrauch, wobei eine Mindestmenge von 100 m³ berechnet wird. Diese Mindestmenge kann auch durch Abzüge für Großvieheinheiten (GVE) nicht unterschritten werden

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit 01.10. 2020 in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister

9) Die im Zuge des Jahresvoranschlags 2020 vereinbarte Überprüfung der Höhe der Kindergarten- und Kinderkrippenbeiträge wurde durchgeführt. Dabei ist festgestellt worden, dass die Tarife in Rinn ähnlich wie in den Nachbargemeinden angesetzt sind. Lediglich beim Geschwisterrabatt der Sommerbetreuung gibt es Abweichungen. Da diese für das Gesamtergebnis aber nicht relevant sind, beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass alle Beiträge in der gleichen Höhe belassen werden.

10) Seit längerem gibt es Gespräche zwischen der Raiffeisen Regionalbank Hall in Tirol und der Gemeinde Rinn über den Verkauf der ehemaligen Bankstelle Rinn. Auf Basis einer internen Liegenschaftsbewertung wurde der Verkaufspreis vom Aufsichtsrat der RRB Hall i.T. mit EUR 274.000,-- festgelegt.

Dem Ansinnen der Gemeinde Rinn, den Kaufpreis in 3 Jahresraten zu bezahlen, würde entsprochen werden. Die genauen Abwicklungsmodalitäten sind aber noch zu erörtern. Zu besprechen ist auch der Wunsch der RRB Hall i.T., dass der Selbstbedienungsbereich unter Beteiligung an den Betriebskosten weiterhin benützt werden kann.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Ankauf der Liegenschaft der ehemaligen Bankstelle Rinn weiterverfolgt und zum Abschluss gebracht werden soll.

11) Bereits mehrfach wurde angeregt, dass aufgrund der geringen Fahrbahnbreite und auf Grund der örtlichen Gegebenheiten in der Unteren Hochstraße vom Klausenhof bis zum Sparberek ein Reitverbot beantragt werden sollte.

Hiefür ist BH Innsbruck als zuständige Behörde ein verkehrstechnisches Gutachten vorzulegen. Mit der Erstellung eines Gutachtens wurde das Büro für Verkehrs- und Raumplanung beauftragt. Da sich im Zuge der Beratung noch offene rechtliche Fragen ergeben, beantragt Vizebgm. Eberl den Beschluss von der Tagesordnung zu nehmen und mit dem Verein der bäuerlichen Reitstallbetreiber in Kontakt zu treten um eine Klärung herbeizuführen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

12) Bericht des Substanzverwalters

- Der Ausbau des Speckbacherweges ist im Rohzustand fertiggestellt. Die Schotterung soll erst im nächsten Frühjahr nach den abgeschlossenen Setzungen des Unterbaus erfolgen. Bei der Weiterführung auf dem Gemeindegebiet Aldrans gibt es noch keine Einigung
- beim geplanten Mountainbikeverbindungsweg Rinner Alm – Halsmarter ist die Genehmigung noch ausständig

13) Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat beschließt den Dienstvertrag für die geringfügige Anstellung von Klingenschmid Hubert als Installateur beim Wasserleitungsbau Speckbacherstraße. Der Verlauf des Tagesordnungspunktes Personalangelegenheiten, die gestellten Anträge und das Abstimmungsergebnis werden gemäß §46 Abs.3 TGO 2001 in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Der Bürgermeister
Herbert Schafferer

angeschlagen am: 09.06.2020
abzunehmen am: 24.06.2020